



## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Götzberger Straße)

**hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**



Gebietsbezeichnung:

- südlich des Wanderweges
- nördlich und westlich der Götzberger Straße
- östlich der Friedhofskapelle

im Ortsteil Henstedt

Der vom Planungs-, Ortsentwicklungs- und Mobilitätsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 28.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Götzberger Straße) für das oben genannte Gebiet, der Entwurf der Begründung sowie sämtliche weiteren Planunterlagen und die Bekanntmachung werden in der Zeit vom

**vom 11.12.2023 bis zum 15.01.2024**

im Internet unter der Adresse [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) (→ Bauleitplanung -> Bebauungspläne\_aktuelle Auslegungen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der o.a. Auslegungsfrist im Rathaus, in 24568 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG (Zi. 3.14), während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 08:00 – 12:00 und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren sind diese über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Flächennutzungsplanänderung wird zwecks Realisierung eines Wohnquartiers im oben beschriebenen Geltungsbereich aufgestellt.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Auszug)
- (2) Umweltbericht – Teil der Begründung
- (3) Entwässerungskonzept und Wasserhaushaltsbilanz (A-RW 1 – Nachweis) inkl. Kanalisationsplan, RW-Einzugsflächen vom 31.08.2023
- (4) Verkehrstechnische Untersuchung vom 30.03.2023

- (5) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch**

- finden sich in (2) - in folgenden Stellungnahmen:
  - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume -Technischer Umweltschutz
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Lärmimmissionen

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere**

- finden sich in (1), (2) - Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Biototypen, Artenschutz

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3) - in folgenden Stellungnahmen:
  - Kreis Segeberg
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Bodenschutz, Verbleib des Oberflächenwassers, erforderliche Ausgleichsmaßnahmen

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft**

- finden sich in (2) - Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Geruchsmissionen

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter**

- finden sich in (2) - in folgenden Stellungnahmen:
  - Archäologisches Landesamt
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Umgang mit möglichen archäologischen Funden

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- finden sich in (2) - Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Schutz des Landschaftsbildes

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:**

Sie haben die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren auf der gemeindlichen Internetseite [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) sowie im Rathaus, Zi. 3.14 (3. OG) einzusehen und Ihre Stellungnahme per E-Mail an [bauleitplanung@h-u.de](mailto:bauleitplanung@h-u.de) oder auch schriftlich sowie zur Niederschrift abzugeben. Bei Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Duda (Tel. 04193/963-401) gerne zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Henstedt-Ulzburg, den 23.11.2023

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Die Bürgermeisterin  
gez. Schmidt